

Handlungshilfen Betriebliches Eingliederungsmanagement BGHW

Anwendungsbeschreibung und Ziel



Das **Betriebliches Eingliederungsmanagement** ist Teil des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die Einführung eines Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) ist eine **gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers** (gemäß SGB IX), die er in **Kooperation mit der Interessenvertretung** umsetzen soll. Der Arbeitgeber muss allen Beschäftigten, die in den letzten 12 Monaten länger als 6 Wochen arbeitsunfähig waren, ein BEM anbieten. Voraussetzung für ein BEM ist die **Zustimmung des/der Betroffenen**. Er ist in jeder Phase „Herr des Verfahrens“ und wird in die Maßnahme einbezogen. Das BEM basiert auf dem **Vertrauen** und dem **freiwilligen Mitwirken des/der Betroffenen**.

Ziel ist es, zu prüfen, wie

- die Arbeitsunfähigkeit überwunden
- erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und
- der Arbeitsplatz erhalten werden kann.

Stimmt der/die Betroffene dem BEM-Verfahren nicht zu, zieht die Zustimmung zurück oder beteiligt sich nicht an erforderlichen Maßnahmen, so ist das Verfahren beendet. Der Arbeitgeber ist in diesem Fall nicht zu weiteren Maßnahmen verpflichtet. **Das Ziel sind gesunde Beschäftigte**, die eine wichtige Voraussetzung für Qualität und Erfolg in einem Unternehmen sind.

Folgende Themen werden behandelt:

Der Handlungsleitfaden behandelt die einzelnen Prozessschritte, deren Inhalt und die Durchführung.

Darüber hinaus beinhaltet das Angebot:

Es werden Hinweise für die **Gestaltung einer Betriebsvereinbarung** und zum **Datenschutz** gegeben.

Darüber hinaus beinhaltet der BEM Handlungsleitfaden eine Reihe von **Praxishilfen**, die für die betrieblichen AnwenderInnen hilfreich sind:

- 1) Fallbezogene Prozesse
- 2) Begleitende Prozesse
- 3) Dokumentation

Kombinierbarkeit/Verbindung zu anderen Tools

Kombinierbar mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement, der Gefährdungsbeurteilung, dem Arbeitsplatzkataster

Beurteilungskriterien

- **Bezug zum Einzelhandel:** universell
- **Demografiebezug:** ja
- **Voraussetzung:** Umsetzung des gesetzlichen Auftrags, Personalressourcen zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, Schulung des BEM-Teams
- **Einsetzbarkeit:** unabhängig für kleine, mittlere und große Unternehmen
- **Ausrichtung des Tools:** verhältnis- und verhaltensorientiert
- **Anwender im Betrieb:** BEM-Team, FallmanagerInnen, betroffene Fach- und Führungskräfte, Betriebsrat, betroffene MitarbeiterInnen
- **Betrieblicher Aufwand:** abhängig von der Anzahl der „BEM-Fälle“ und dem Umfang der damit notwendigen Analysen
- **Unterstützung für den erfolgreichen Einsatz** (Aspekte zur Nachhaltigkeit): Die BGHW bietet ein Grundlagenseminar sowie eine Implementierungsunterstützung an

Weitere Angebote

- **Download:** [BGHW](#), [BIT Werkzeugkasten BEM](#)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Im Rahmen der Initiative:



Fachlich begleitet durch:

